

## Ortsgemeinde Oberwies

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 GemO

Haushalts-  
jahr

2017

Erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Weinähr.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ist hierfür ein eigener Beschluss zu fassen.

Nach der Haushaltssatzung liegen diese vor, wenn im Einzelfall **1.000,00 EUR** überschritten sind.

Produkt /Leistung	Projekt	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Produktsachkontos	Betrag EUR	Erläuterung Finanzverwaltung
61100-54310000S		Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlage	Gewerbesteuerumlage	2.211,63	Pflichtaufwand im Zuge erhöhter Gewerbesteuer

**aufgestellt am: 31.07.2019**